



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 05.11.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2013
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Vorstellung des Bauvorhabens „Wohnpark Zeppelinstraße“
4. Gemeinsame Sitzung aller Bezirksausschüsse am 14.11.2013 (evtl. Themenergänzung)
5. Bürgerhaushalt
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksaus- schusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, 29.10.2013 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Der Treffpunkt ist vor dem Kriegerdenkmal/Oberhaunstadt.

Tagesordnung:

1. Dorfplatz Oberhaunstadt – Planungsgenehmigung (Ortstermin).
2. Sonstiges.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt.

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00864 13 11)

Vorhaben/Betreff: **Neubau eines Anbaus mit 4 Wohneinheiten und einer Ladenfläche**

Grundstück: Ingolstadt, Moritzstraße 19a

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 425

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 25.10.2013). Geplant ist der Neubau eines Anbaus mit 4 Wohneinheiten und einer Ladenfläche.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie **den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ober-/Unterhaunstadt

Hiermit lade ich Sie zur Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ober-/Unterhaunstadt am **Sonntag, 10.11.2013 um 10:00 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus Weckenweg 25 in Ingolstadt ein.

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Kommandanten
2. Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Jahresabschluss 2012 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 den vorgelegten Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt „MVA“ zum 31.12.2012 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresgewinn in Höhe von EUR 42.646,90 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Buchführung und der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Jahr 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und den Bestimmungen der Verbandsatzung des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, den 09.07.2013

Bayerischer Kommunalprüfungsverband
Dr. Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandsatzung § 27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht 2012 von Montag den 25. November bis Dienstag den 03. Dezember 2013 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailinger Bach 141 in 85055 Ingolstadt, zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Kraftloserklärung von Sparkassen- büchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

4111123164

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Abbruch und Erneuerung des Dachtragwerks am Hallenbad Südwest, Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

- Auftraggeber:**
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH,
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt,
Telefon (0841) 80-4135, Telefax (0841) 80-4139
- Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- keine elektronische Auftragsvergabe
- Art des Auftrags:**
Bauauftrag
- Ort der Ausführung:**
85051 Ingolstadt, Maximilianstraße 25
- Leistungsumfang:**

LV A-100: Abbruch + Entsorgung von:

Metallzäune/-Geländer 880m, Pflasterflächen:600m²; Schwarzdecke: ca. 1.125,00 m²; Mastleuchten: 12 St.; Stahlpylone, einschl. Scheinwerfer: 12 St. Betonschächte: ca. 40,00 m; 2 St. Garagen in Massivbauweise aus Stahlbeton: Grundfläche ca. 45,00 m²; Stb.-Stützwände, Höhe bis ca. 2,50 m: ca. 95,00 m; Giebelwand als Stb.-Rahmenkonstruktion: 46m; ein Kassen-u. Sanitärgebäudes, 1-geschossig, Massivbauweise aus Stahlbeton; Fläche ca. 160,00 m²; Eisfläche/des Spielfelds Fläche ca. 1.800,00 m²; der Tribünenanlagen aus Stahlbeton: ca. 250,00 m² Tribünenanlagen aus Betonwerksteinplatten: ca. 700,00 m²; 1 Kiosk-Gebäude: Fläche 4x12m²; Lagerhäuschen ca. 10,00 m²; 2 St.; Trafogebäudes: Fläche ca. 10,00 m² Tribünenanlagen aus Holzkonstruktion mit GFK-Sitzschalen: ca. 108,00 m²; Treppenanlagen aus Stahlbeton: 3 St; Treppenanlagen aus verzinktem Stahl, 3 St. VIP-Lounge, 1-geschossig, Leichtbauweise aus Holzständerwerk, Fläche ca. 260,00 m²; WC-Containeranlage aus Modulcontainern, Fläche ca. 44,00 m²; Oberbodenabtrag: ca. 2.990,00 m²; Baugrundaushub Bkl. 2/5 ca. 24.450 m³

- Planungsleistungen:**
kein

Nr. 44

Mi., 30.10.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V u. VIII

Bürgeramt

Freiwilliger Wehrdienst

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Jahresdienstversammlung FF Ing.-Oberhaunstadt

ZV Müllverwertungsanlage

Jahresabschluss 2012

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Stadtwerke Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Aufteilung in Lose:**
wie f); Es müssen alle Lose angeboten werden.
- Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung: 13.01.2014
Ende der Ausführung: 22.03.2014
- wie a)
- Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: 25 €
Zahlungsweise: Banküberweisung: X Verrechnungsscheck:
Empfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH,
Kontonummer: 665814530 **BLZ:** 70020270 **Geldinstitut:** HypoVereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530
BIC (Swift): HYVEDEMMXXX
Verwendungszweck: G1548 „Abbruch Eisstadion/ Neubau Sportbad Ingolstadt Projekt“ „LV A-100“
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 01.11.2013 bis 22.11.2013
- Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (26.11.2013, 10.00 Uhr) bei Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ringlerstr.28, 85057Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Einkauf) abzugeben.
- Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
siehe k)
- Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigte
Angebotseröffnung:
Datum, Uhrzeit: **26. November 2013, 10.00 Uhr**
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH,
Ringlerstr. 28,
85057 Ingolstadt,
Raum 24 „Treffpunkt“
- Sicherheiten:**
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme
- Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
31.12.2013
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München